

700 Euro Solarwärmeförderung bis 31. März 2022 verlängert

Die Förderaktion des Klima- und Energiefonds für Privatpersonen zur Errichtung von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizung wurde um ein Jahr bis 31. März 2022 verlängert. Das Gebäude, welches durch die Solaranlage versorgt wird, muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2006).

FÖRDERHÖHE:

Die Förderung beträgt pauschal **700 Euro pro Anlage** und wird als einmaliger Investitionskostenzuschuss ausbezahlt. Die Förderung läuft bis 31. März 2022, reichen Sie ein solange Mittel vorhanden sind!

Es dürfen auch zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden für die Anlage in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung (z. B. Förderaktion „Raus aus Öl“) ist nicht möglich.



Antragstellung zur Solarförderung: <https://www.klimafonds.gv.at/call/solaranlagen-2020-21/>

Fragen zur Förderung und Einreichberatung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Tel. (+43 1) 31631-737

E-Mail: solaranlagen@kommunalkredit.at



TIPP!

Die Kollektoren müssen das „Austria Solar Gütesiegel“ oder „Solar Keymark“ aufweisen.